

Beschlussantrag

3
AD

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend Reformen der Wiener Mindestsicherung im Zuge des neuen Sozialhilfegesetzes des Bundes

eingebraucht im Zuge des dringlichen Antrags der FPÖ "Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung" in der 34. Sitzung des Wiener Landtags am 25.01.2019

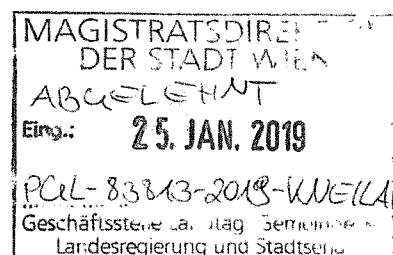
Wien zählt aktuell rund 130.000 Mindestsicherungsbezieher_innen, rund 38.000 davon sind Kinder unter 15 Jahre. Am 1. April 2019 soll das reformierte Grundsatzgesetz zur Sozialhilfe der schwarz-blauen Bundesregierung in Kraft treten. Wie medial angekündigt, soll es noch Abstimmungen mit den Ländern und gegebenenfalls Anpassungen geben. Die Wiener Landesregierung ist daher dazu aufgerufen, ihre Blockadehaltung abzulegen und stattdessen konstruktiv, im Rahmen etwaiger Nachverhandlungen für ihre Bürgerinnen und Bürgern zu arbeiten und weitere Reformvorschläge zu unterbreiten.

Die Mindestsicherung muss ein Auffangnetz für die bleiben, die es brauchen. Gleichzeitig müssen aber auch verstärkt Anreize und Unterstützungssysteme für Bezieher_innen geschaffen werden, um wieder in die Selbstbestimmtheit kommen zu können. Menschen sollen dabei unterstützt werden, am Arbeitsmarkt zu partizipieren und wieder selbständig für sich sorgen zu können. Wer Erwerbsleistung erbringt, sollte grundsätzlich über mehr Einkommen verfügen als jemand, der nicht erwerbstätig ist. Es braucht daher dringend ein nachhaltiges Anreizsystem zur Erwerbstätigkeit, das mit höheren Zuverdienstgrenzen zielführender ist als die Vorschläge des vorliegenden Sozialhilfegrundsatzgesetzes.

Die derzeitige Form der Mindestsicherung setzt auf Geldleistungen. Laut reformiertem Sozialhilfegrundsatzgesetz soll es künftig für Kinder gestaffelte Beträge geben: für das erste Kind 25 Prozent, für das zweite Kind 15 Prozent und ab dem dritten Kind fünf Prozent des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes. Kinder dürfen nicht die Verlierer der neuen Sozialhilfe sein, eine Senkung der Kinderbeiträge ist klar abzulehnen. Es ist daher unumgänglich, zumindest den Differenzbetrag zwischen der derzeitigen Form der Wiener Mindestsicherung und den gestaffelten Beträgen des neuen Sozialhilfegesetzes in Form von Sachleistungen auszugleichen. Mit Sachleistungen kann auch sichergestellt werden, dass die Leistungen direkt bei den Kindern ankommen, beispielsweise in Form von Nachmittagsbetreuung, Gratis-Mittagessen, Kostenbeteiligung an Ausflügen oder Skikursen, etc.

Ebenso soll die Residenzpflicht (für anerkannte Flüchtlinge) ein fixer Bestandteil im Bereich der Mindestsicherung sein, um den Zuzug von Mindestsicherungsempfänger_innen in die Hauptstadt einzugrenzen und für eine faire Verteilung der Bezieher_innen über das gesamte Bundesgebiet zu sorgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden



BESCHLUSSANTRAG

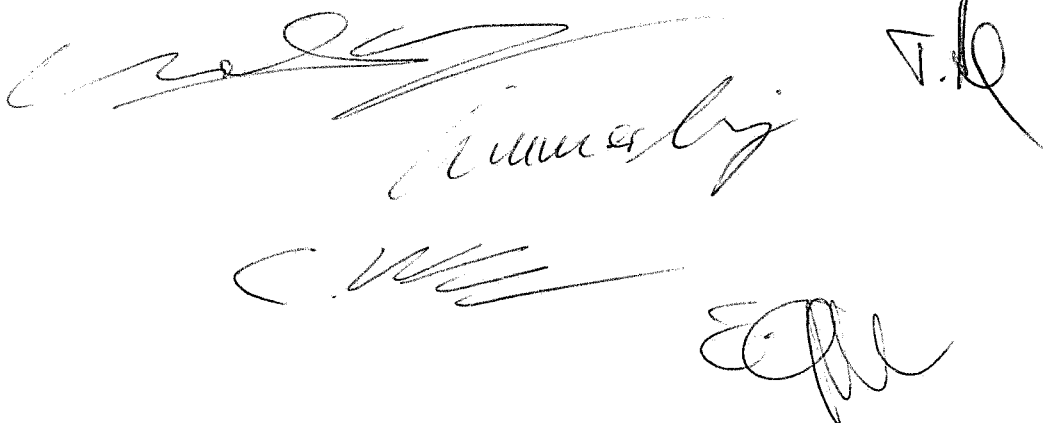
Der Wiener Landtag wolle beschließen,

Die Landesregierung soll sich im Zuge der Verhandlungen über das neue Sozialhilfegesetz des Bundes dafür einsetzen, dass folgende Reformen im Rahmen der Wiener Mindestsicherung umgesetzt werden können:

- Sachleistungen für Kinder als Ausgleich zum entstehenden Differenzbetrag zwischen der derzeitigen Form der Mindestsicherung und den gestaffelten Beträgen des neuen Sozialhilfegesetzes;
- Ausbau des Anreizsystems zur Erwerbstätigkeit von arbeitsfähigen Beziehern und Bezieherinnen, z.B. über höhere Zuverdienstgrenzen;
- Einführung einer Residenzpflicht für eine faire Verteilung der Bezieher_innen über alle Bundesländer.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.01.2019

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. There are four distinct signatures: a large, flowing signature at the top left; a signature in the center that appears to read 'Jimmaly'; a signature below it; and a signature at the bottom right. To the right of the central signature, there are initials 'V.10' with a checkmark-like symbol.